

**Abrechnung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes
der Lutherstadt Wittenberg
für das Haushaltsjahr 2017**

Inhaltsverzeichnis

1.	Maßnahme 2003-5-012 Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes (Schließung und Übertragung von Einrichtungen)	3
2.	Maßnahme 2003-5-014 Neuorganisation der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg mit dem Ziel der Kostenreduzierung	3
3.	Maßnahme 2008-5-007 Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung zur Erschließung neuer Konsolidierungsmaßnahmen	4
4.	Maßnahme 2009-4-001 Einführung eines Zinsmanagements	5
5.	Maßnahme 2009-4-002 Einführung eines Cashmanagements	6
6.	Maßnahme 2010-4-003 Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände	7
7.	Maßnahme 2010-4-006 Entwicklung (Reduzierung) der Personalkosten und Anpassung der Stellenanzahl an den veränderten Bedarf in Folge der Eingemeindungen.....	8
8.	Maßnahme 2013-4-001 Optimierung der Reinigungsaufwendungen und Objektbetreuung....	9
9.	Maßnahme 2014-4-001 Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios.....	10
10.	Maßnahme 2014-4-002 Analyse des Kostendeckungsgrades der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg.....	10
11.	Maßnahme 2014-4-004 Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Aufgaben	12
12.	Maßnahme 2014-4-005 Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern und temporäre Anhebung der Gewerbesteuer während der Haushaltskonsolidierung.....	14
13.	Maßnahme 2014-4-006 Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess	15
14.	Maßnahme 2014-4-007 Überprüfung von Mietverträgen/Verwaltungsverträgen.....	16
15.	Maßnahme 2014-4-008 Befestigung unbefestigter Straßen zur Reduzierung der Unterhaltungskosten (Straßenregulierung)	16
16.	Maßnahme 2014-4-009 Überprüfung der Zuschüsse für die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH	17
17.	Maßnahme 2014-4-010 Überarbeitung der Gebühren/Erhöhung örtlicher Steuern (Vergnügungs-/Hundesteuer).....	18
18.	Maßnahme 2014-4-011 Erhebung einer Kulturförderabgabe zur Gestaltung und Erhaltung des kulturellen Erbes	20
19.	Maßnahme 2014-4-012 Akquisebemühungen der städtischen Wirtschaftsförderung/ Imagekampagne für den Firmenstandort Wittenberg.....	21
20.	Maßnahme 2014-4-013 Überprüfung/Begrenzung der Kosten für externe Gutachten	22
21.	Maßnahme 2014-4-014 Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen.....	23
22.	Maßnahme 2015-4-001 Evaluierung von Haushaltskennndaten und Leistungsprozessen der Verwaltung mit Bezug zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Wittenberg durch die WIBERA.....	24
23.	Maßnahme 2015-4-002 Begrenzung der Kreditaufnahmen.....	24

1. Maßnahme 2003-5-012 Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes (Schließung und Übertragung von Einrichtungen)

Beschreibung:

In Wittenberg ist der Versorgungsgrad an Sportplatzflächen (ohne Tennis- und Bolzflächen) in 2003 mit 115.000 qm überdurchschnittlich hoch (Richtwert 2 qm je Einwohner). Die Stadt unterhielt rund 25 Sportstätten. Für die Bewirtschaftung sah der Stellenplan 9 Arbeiterstellen vor.

Der Bestand soll ausgehend von einer Bedarfsermittlung mit dem Ziel der Reduzierung kritisch hinterfragt werden. Darüber hinaus soll der Betrieb von Sportstätten, die weniger als 60 % durch den Schulsport genutzt werden, an die nutzenden Vereine übertragen werden (möglichst mit Personalüberleitung). Die Stellen für die Bewirtschaftung wären entsprechend zu streichen und anteilige Zuschüsse an die Vereine zu zahlen. Bei erfolgreicher Übertragung würde sich der Verein mit 30% an den Betriebskosten beteiligen.

Abrechnung:

In den vergangenen Jahren ist die Bewirtschaftung diverser Sportstätten an die nutzenden Vereine übertragen worden. Des Weiteren erfolgten bei einigen Sportstätten Statusreduzierungen und ein Sportplatz wurde gänzlich geschlossen. Die Grundlage weiterführender Aktivitäten/Maßnahmen soll das neu aufgestellte integrierte Stadtentwicklungskonzept bilden, welches bisher bestehende Fachplanungen zu Einzelhandel, Wohnen, Verkehr, Stadtumbau, Wirtschaft, Klima, Gemeinwesen, Sportstätten usw. zu einem Gesamtkonzept zusammenführen soll. Die Fertigstellung des Gesamtkonzeptes ist für Juni 2019 geplant.

Im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme wurde die Beteiligung der Vereine an den auf ihrer Anlage anfallenden Betriebskosten eingeführt. Die Verhandlung dieser Beteiligung ist ein fortlaufender und immer wiederkehrender Prozess. Im Dezember 2017 hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in Bezug auf die Kegelbahn in Kropstädt die Umsetzung einer Fördervereinbarung mit angeschlossenem Pachtvertrag mit dem Kropstädter Sportverein 02 e. V. beschlossen. Der Vertrag ist zum 01.01.2018 in Kraft getreten.

2. Maßnahme 2003-5-014 Neuorganisation der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg mit dem Ziel der Kostenreduzierung

Beschreibung:

Nach dem Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Lutherstadt Wittenberg nicht verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr vorzuhalten. Im Zuge der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme ist bereits ein Statuswechsel zur Freiwilligen Wehr mit hauptamtlichen Kräften vollzogen worden. Dabei wird weiterhin eine 24-Std.-Wachbereitschaft vorgehalten. Die Freiwilligen Wehren in Wittenberg sind organisatorisch, materiell und personell auf diesen Strukturwechsel einzustellen.

Des Weiteren erfolgte durch die Firma Luelf und Rinke Sicherheitsberatung GmbH eine Untersuchung, welcher Standort der Hauptamtlichen Wachbereitschaft den durch die erfolgten Eingemeindungen geänderten Stadtgrenzen Rechnung tragen kann und welche Synergien dabei in personell-

ler und materieller Hinsicht generierbar sind. Hierzu beinhaltet das aktuelle Gutachten „Untersuchung Standortfrage Hauptamtliche Wache der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg“ vom 08.04.2013 folgende Angaben:

Standort Teuchel:

- Personal Soll: 43,375 VbE
- Personal Ist: 38,375 VbE

Abrechnung:

Am bisherigen Standort der Hauptfeuerwehrwache bestand im personellen Bereich angesichts des Personal-Ist-Bestandes kein Konsolidierungspotenzial. Vielmehr erhöhte sich bis zum 31.12.2017 der Personal-Ist-Bestand auf 42,950 VbE (Vorjahr 40,950 VbE).

Die neue Hauptfeuerwache am Nordeingang der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH wurde Ende 2017 in Betrieb genommen. Durch Zusammenarbeit zwischen der Werksfeuerwehr der Stickstoffwerke sowie der Hauptfeuerwehrwache der Lutherstadt Wittenberg ergibt sich bei der Hauptfeuerwehrwache der Lutherstadt Wittenberg ein Einsparpotenzial von 6 Mitarbeitern, was Personalaufwendungen von rund 300,0 T€ ab dem Jahr 2018 entspricht (dieser Sachverhalt ist in der Planung des Ansatz für Personalaufwendungen ab dem Jahr 2018 berücksichtigt). Für das Jahr 2017 leistet diese Maßnahme keinen Konsolidierungsbeitrag.

3. Maßnahme 2008-5-007 Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung zur Erschließung neuer Konsolidierungsmaßnahmen

Beschreibung:

Jährlich wird in der Lutherstadt Wittenberg im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung ein Abschlussbericht erstellt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sollen in Zukunft in einzelne Konsolidierungsmaßnahmen übergeleitet und als solche umgesetzt werden.

Konkrete Ziele und betroffene Produkte können erst in den konkreten Maßnahmen dargestellt werden.

Im Rahmen der Haushaltsumstellung auf die Doppik ist der Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung auf das gesamte Verwaltungshandeln erweitert worden. Damit vergrößert sich die Datenbasis, welche zur Maßnahmengenerierung dient.

Abrechnung:

Für eine vollumfängliche und verlässliche Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung muss die vorhandene Datenbasis umfangreich und rückwirkend für mehrere Jahre überarbeitet bzw. korrigiert werden. Mit dieser Aufgabe beschäftigt sich die zuständige Sachbearbeiterin seit geraumer Zeit. Bis die Kosten- und Leistungsrechnung flächendeckend und verlässlich innerhalb der Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg angewendet werden kann, bedarf es noch einiger Zeit. Aus die-

sem Grund wurde auch für das Jahr 2018 diese Maßnahme aus dem Konsolidierungskonzept herausgenommen. Für das Jahr 2017 leistet diese Maßnahme keinen Konsolidierungsbeitrag.

4. Maßnahme 2009-4-001 Einführung eines Zinsmanagements

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg ist stets bestrebt, die Schulden zu senken und die Belastung aus Schuldendiensten so gering wie möglich zu halten. Durch ein aktives Zinsmanagement können erheblich größere Einsparpotentiale eröffnet werden (z. B. über variable Zinsstrukturen oder den Einsatz von Derivaten). Zur Umsetzung ist im Jahr 2011 ein Beschluss des Stadtrates über die Einführung des Zinsmanagements gefasst worden. Das aktive Zinsmanagement der Lutherstadt Wittenberg wird seit 2012 gelebt.

Abrechnung:

Für das Jahr 2017 betrug der Ansatz für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 570,1 T€. Per 31.12.2017 beliefen sich die Aufwendungen für gezahlte Zinsen aus Investitionskrediten (inkl. der Zahlungen für bestehende Zinsabsicherungsinstrumente) auf 419,5 T€. Der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten belief sich auf 36,3 T€. In Summe wurde somit in 2017 ein Betrag in Höhe von 114,3 T€ aus dem geplanten Ansatz für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nicht verbraucht und dafür gab es vielschichtige Gründe.

Grundsätzlich hat die Lutherstadt Wittenberg auch im Jahr 2017 von dem konstant niedrigen Marktzinnsniveau profitiert. Besonders wirkte sich dieser Umstand auf die variabel verzinsten Investitionskredite sowie auf die fest verzinsten Kredite zur Liquiditätssicherung aus.

Die durchschnittliche Restschuld der variabel verzinsten Investitionskredite lag im Jahr 2017 bei 13.641,5 T€. Diese durchschnittliche Restschuld wurde, ohne Berücksichtigung der Aufwendungen für Zinsabsicherungsinstrumente, mit lediglich 0,09 % p. a. verzinst. Inklusive der Aufwendungen für bestehende Zinsabsicherungsinstrumente lag der Durchschnittszinssatz für die variabel verzinsten Investitionskredite bei 0,51 % p. a.

Der für die Lutherstadt Wittenberg in den vergangenen Jahren immer wichtiger gewordene Liquiditätskredit wurde in der Vergangenheit lediglich von einem Bankpartner zur Verfügung gestellt. Als täglich fälliger Kredit wird dieser mit einem Zinssatz von 0,20 % p. a. verzinst. Über den Kreditrahmenbeschluss für das Jahr 2017 hat die Lutherstadt Wittenberg für sich Rahmenbedingungen und Voraussetzungen definiert, um Liquiditätskredite auch in Form von längerfristig laufenden endfälligen Darlehen (bis 3 Jahre) am Geld- und Kapitalmarkt aufzunehmen. In diesem Zusammenhang sind in der Zeit vom 01.06.2017 bis 31.12.2017 folgende Kreditaufnahmen erfolgt:

Betrag in T€	Zinsbindung	Nominalzinssatz p.a.
20.000,0	vom 01.06.2017 bis 31.05.2018	0,000 %
10.000,0	vom 01.06.2017 bis 30.11.2017	0,001 %
23.000,0	vom 01.12.2017 bis 30.11.2020	0,000 %

Im Ergebnis konnte der Aufwand für Zinsen aus Liquiditätskrediten gerade in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 deutlich reduziert werden.

Ein weiterer Grund für das Nichtausschöpfen des Planansatzes ist der Tatsache geschuldet, dass die Lutherstadt Wittenberg Kredite aus der Kreditermächtigung für das Jahr 2016 erst in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2017 bzw. Anfang 2018 am Geld- und Kapitalmarkt aufgenommen hat. Aus der Kreditermächtigung für das Jahr 2017 (Betrag 4.043,5 T€) erfolgte in 2017 keine Kreditaufnahme.

Für das Jahr 2017 leistet diese Maßnahme einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 114,3 T€.

5. Maßnahme 2009-4-002 Einführung eines Cashmanagements

Beschreibung:

Ein Cashmanagement dient der Sicherung der Liquidität und der Erreichung höchster Effizienz im Zahlungsverkehr. Es umfasst die Lutherstadt Wittenberg und ihre Unternehmungen. Durch die interne Mittelüberlassung im „Konzern“ Lutherstadt Wittenberg wird es möglich, allen beteiligten Partnern günstigere Konditionen anzubieten, als bei jeweils separater Inanspruchnahme des Geldmarktes zu erzielen wären.

Das Konsolidierungsziel soll mit der Aufstellung der Bilanz „Konzern Stadt“ im Zuge der umfassenden Einführung der Doppik realisiert werden. Zur Umsetzung ist ein Beschluss des Stadtrates über die Einführung des Cashmanagements erforderlich.

Abrechnung:

Aufgrund des aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus, von dem die Lutherstadt Wittenberg auch im Bereich der Liquiditätskredite deutlich profitiert, hat der Fachbereich Finanzen und Controlling im Jahr 2017 keinen Schwerpunkt auf diese Konsolidierungsmaßnahme gesetzt. Bevor das Cashmanagement, welches zwischen den Stadtwerken, dem Entwässerungsbetrieb, der KSW sowie dem Bäderbetrieb bereits besteht, um das „Unternehmen“ Lutherstadt Wittenberg ergänzt werden könnte, muss das Thema der verdeckten Gewinnausschüttung abschließend und rechtssicher geklärt werden. Für das Jahr 2017 leistet diese Maßnahme keinen Konsolidierungsbeitrag.

6. Maßnahme 2010-4-003 Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg ist gemäß § 104 Abs. 3 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband. Sie kann gemäß § 106 WG LSA die Verbandsbeiträge für Grundstücke, welche nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, vorrangig auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der relevanten Grundstücke umlegen.

Bis zum Jahr 2002 wurden die Mitgliedsbeiträge über den Hebesatz der Grundsteuer B auf die Steuerpflichtigen umgelegt. Nach der ab 2003 geltenden Rechtsprechung war dieses Verfahren nicht mehr zulässig.

Die Höhe der Zahlungen an Unterhaltungsverbände betrug im Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre 27,4 T€. Voraussetzung für die Umlage der Beiträge ist die Ermittlung der Grundstücksfläche je Steuerpflichtigen plus die Anzahl der auf diesem Grundstück lebenden Einwohner.

Es handelt sich bei der Umlage um ca. 20.000 Einzelvorgänge. Die Pflege der Datenbank, die Voraussetzung für eine zuverlässige Bescheiderstellung ist, bindet umfangreiche personelle und finanzielle Ressourcen. Vor dem Hintergrund der Novellierung des WG LSA im Jahr 2013 ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Rechtssicherheit keine Umlage der Beiträge erfolgt.

Das Land Sachsen-Anhalt hat zum 01.04.2013 ein neues Wassergesetz beschlossen. Die Durchführungsbestimmungen zur rechtssicheren Umlage der Beiträge befinden sich beim Land Sachsen-Anhalt in Erarbeitung. Durch den Fachbereich Finanzen und Controlling wird gegenwärtig ein Umsetzungskonzept zur Umlage der Beiträge erstellt, um den Aufwand für die Einführung und die laufende Fortschreibung abschätzen zu können. Anschließend wird nach einer Wirtschaftlichkeitsanalyse die Entscheidung getroffen, ob die Umlage erfolgen wird.

Abrechnung:

Auch im Jahr 2017 hat sich die Lutherstadt Wittenberg mit dem Inhalt dieser Konsolidierungsmaßnahme weiter auseinandergesetzt. Finale Gespräche mit Softwareanbietern wurden geführt und anschließend in entsprechende Software investiert. Bei Inbetriebnahme der Software stellte sich allerdings heraus, dass seitens des Softwareanbieters, für den sich die Stadtverwaltung abschließend entschieden hatte, Nacharbeiten erforderlich waren. Im Ergebnis war es nicht möglich, die Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände wie ursprünglich vorgesehen ab dem Jahr 2018 (rückwirkend für das Jahr 2017) auf die Grundstückseigentümer umzulegen. Fehler innerhalb der Software wurden zwischenzeitlich behoben, die Kalkulation der Verwaltungskosten ist erfolgt und die entsprechende Satzung soll in der zweiten Jahreshälfte 2018 durch den Stadtrat beschlossen werden, sodass die Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände auf die Grundstückseigentümer ab dem Jahr 2019, rückwirkend für das Jahr 2018, einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 200,0 T€ leisten soll. Für das Jahr 2017 leistet diese Maßnahme keinen Konsolidierungsbeitrag.

7. Maßnahme 2010-4-006 Entwicklung (Reduzierung) der Personalkosten und Anpassung der Stellenanzahl an den veränderten Bedarf in Folge der Eingemeindungen

Beschreibung:

Einhergehend mit den zurückliegenden Personalübernahmen durch Eingemeindungen und Strukturmaßnahmen hat sich die Anzahl des Personals der Lutherstadt Wittenberg verändert.

Im Rahmen der Fortschreibung des Personalbedarfs und der vorgehaltenen Stellenzahl, beim Stellenüberhang sowie dem Bestand der Freizeitphase-Altersteilzeit erfolgen weitere Optimierungen.

Das Konsolidierungsziel besteht in der fortwährenden Optimierung des Stellenbestandes hinsichtlich quantitativer und qualitativer Entwicklungen der Verwaltungsaufgaben sowie der Reduzierung von Beständen des Überhangs und der Freizeitphase der Altersteilzeit.

Abrechnung:

Im Rahmen des Reformationsjubiläums im Jahr 2017 erfolgten in der jüngeren Vergangenheit diverse Neueinstellungen, davon allerdings eine Vielzahl befristet.

	31.12.2016	31.12.2017	31.03.2018
Soll-Personalbestand (in VbE)	353,764	361,563	349,913
Ist-Personalbestand (in VbE)	321,638	338,498	328,938
Anzahl der unbesetzten Stellen (in VbE)	32,126	23,065	20,975

Die in den letzten Jahren durchgeführten internen und externen Organisationsuntersuchungen haben in Bezug auf die innerhalb der Verwaltung anfallenden Arbeiten (nach Art und Umfang) nahezu keine personellen Einsparmöglichkeiten mehr aufgezeigt. Folglich muss es im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme in den kommenden Jahren deutlich vermehrt um das kritische Hinterfragen des bestehenden Aufgaben-Kataloges eines jeden einzelnen Mitarbeiters innerhalb der Verwaltung gehen (Effektivität und Effizienz). Im Jahr 2017 sind gerade unter diesen Gesichtspunkten keine Anstrengungen unternommen worden.

Der nachfolgenden Übersicht kann die Entwicklung der geplanten Personalaufwendungen und Ist-Personalaufwendungen für den Zeitraum 2013 bis 2017 entnommen werden:

	2013	2014*	2015	2016	2017
geplanter Personalaufwand (in T€)	19.758,7	16.905,8	17.422,8	17.845,1	19.066,7
Ist-Personalaufwand (in T€)	19.284,5	16.066,3	15.933,5	16.597,0	17.941,3
Differenz (in T€)	474,2	839,5	1.489,3	1.248,1	1.125,4

*Hinweis: Der starke Rückgang der Personalaufwendungen in 2014 gegenüber 2013 ist auf die Personalübertragung im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen zurückzuführen

Für das abgelaufene Jahr 2017 wurde mit Personalaufwendungen in Höhe von 19.066,7 T€ kalkuliert. Tatsächlich sind Personalaufwendungen in Höhe von 17.941,3 T€ angefallen, sodass ein geplanter Betrag in Höhe von 1.125,4 T€ für Personalausgaben nicht verwendet werden musste. Dies kann damit begründet werden, dass freie und geplante Stellen nicht besetzt wurden/werden

konnten oder, dass Neubesetzungen zu einem späteren Zeitpunkt als ursprünglich vorgesehen und/oder zu „günstigeren“ Bedingungen erfolgten. In Summe trägt diese Maßnahme mit einem Betrag in Höhe von 1.125,4 T€ zur Haushaltskonsolidierung bei.

8. Maßnahme 2013-4-001 Optimierung der Reinigungsaufwendungen und Objektbetreuung

Beschreibung:

Der Reinigungsstandard ist seit Beginn der vorhergehenden Konsolidierungsmaßnahme (2003-5-010) schrittweise auf ein Niveau abgesenkt worden, das im kommunalen Vergleich einen ähnlichen Standard besitzt. Eine weitere Senkung wäre aus hygienischen Gründen nicht vertretbar. Zudem wäre mit einem erhöhten Verschleiß der Gebäudesubstanz zu rechnen.

Die Reinigungskosten insgesamt (Personal- und Sachkosten) sollen weiter optimiert werden, indem auf Personalreduzierungen im Reinigungsbereich, die bspw. durch Altersabgänge entstehen, nicht pauschal mit Neueinstellungen bzw. Umsetzungen reagiert wird. Das Gutachten der Firma Rauschenbach und Kollegen GmbH zur Umstrukturierung des Reinigungsdienstes in der Lutherstadt Wittenberg bestätigt diese Ausrichtung. Dort wird ausgeführt, dass eine Fremdreinigung Kostenvorteile gegenüber einer Reinigung mit eigenem Personal besitzt. Hinsichtlich der Umsetzung dieser Erkenntnis ist der Reinigungsplan um eine Wirtschaftlichkeits-/Nutzenbetrachtung der zu reinigenden Flächen hinsichtlich Eigen- und Fremdreinigung zu erweitern und ggf. Kombinationstätigkeiten von Reinigung und technischen Diensten gesondert zu betrachten. Der optimierte Reinigungsplan bildet die Basis für die Organisation (Eigenleistung/Vergabe) der Reinigung. Die Betreuung der städtischen Liegenschaften durch Objektarbeiter und Hausmeister ist ebenfalls zu optimieren. Hierzu erfolgt eine Überarbeitung der Organisation hinsichtlich Personaleinsatz/-bedarf sowie der Einsatzmöglichkeiten von Arbeitsmitteln.

Abrechnung:

Aufbauend auf der Abrechnung dieser Konsolidierungsmaßnahme für das Jahr 2016 hat sich der Fachbereich Gebäudemanagement in den vergangenen Monaten (Ende 2017/Anfang 2018) mit dieser Maßnahme noch einmal intensiv auseinandergesetzt. Preisabfragen bei Anbietern und Ausschreibungen ergaben einen Angebotspreis in Höhe von 27,37 € bis 29,75 € brutto pro Stunde (Stand Januar 2018). Der Stundenlohn der Eigenreinigung beträgt 17,61 € pro Stunde inklusive Arbeitgeberanteil (Stand Januar 2018). Des Weiteren hat sich in 2017 ein deutlicher Trend hin zu einer qualitativ schlechteren Leistungserbringung durch Fremdfirmen gezeigt. Diesem Trend wird durch eine Vielzahl von Kontrollen, Aussprachen usw. versucht entgegenzuwirken (verbunden mit hohem Personal- und Zeitaufwand). Im Ergebnis hat die Lutherstadt Wittenberg im Frühjahr 2018 insgesamt 4 Stellen für Reinigungskräfte (Voll- und Teilzeitstellen) ausgeschrieben. Im Jahr 2017 leistet diese Maßnahme keinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

9. Maßnahme 2014-4-001 Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios

Beschreibung:

Das Gebäudeportfolio der Lutherstadt Wittenberg umfasst Objekte, welche nicht zur Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben notwendig sind. Bestandteil der Konsolidierungsmaßnahme ist die wirtschaftliche Beurteilung der einzelnen Objekte. Bei defizitärer Bewirtschaftung sind Maßnahmen umzusetzen, die geeignet sind, die Defizite kontinuierlich und nachweisbar zu reduzieren. Der zuständige Fachbereich betreibt eine aktive Vermarktung, um zahlende Nutzer zu gewinnen. Die Aktivitäten der Vermarktung sind für die Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahme zu dokumentieren und Ergebnisse auszuweisen. Alternativ sind der Abriss oder der Verkauf in die Betrachtungen zur Verbesserung der Bewirtschaftung des Gebäudeportfolios einzubeziehen. Das Ziel der Maßnahme besteht darin, insbesondere jene Immobilien kostendeckend zu betreiben, welche nicht zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben notwendig sind. Neben der Optimierung des Bestandes und der Auslastung sind kostendeckende Nutzungsentgelte/Gebühren zu kalkulieren und dem Stadtrat zur Entscheidungsfindung vorzulegen. Kurzfristig ist insbesondere die aktive Vermarktung in den Fokus zu rücken.

Abrechnung:

Im Jahr 2017 wurde eine Vielzahl an städtischen Grundstücken veräußert. Die Veräußerungserlöse beliefen sich in Summe auf 146,5 T€. Der Buchwert der veräußerten Grundstücke belief sich auf 57,7 T€. In Summe wird der durch die Veräußerungen erzielte Buchgewinn in Höhe von 88,8 T€ als Konsolidierungserfolg für das Jahr 2017 gewertet.

Nachdem im Jahr 2016 im Garagenkomplex Maxim-Gorki-Straße 240 Reihengaragen abgerissen wurden, erfolgte im vergangenen Jahr der Abriss von weiteren 67 Garagen in der Tschaikowskistraße. Auch dieser Garagenkomplex war und ist weiterhin von Leerstand und Vermüllung geprägt. Der Aufwand für den Abriss der Garagen belief sich im vergangenen Jahr auf rund 161,2 T€, wovon rund 57,6 T€ allein auf die Entsorgung von Müll entfielen.

10. Maßnahme 2014-4-002 Analyse des Kostendeckungsgrades der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg

Beschreibung:

Auf Basis der Konsolidierungsmaßnahme 2008-5-007 „Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung zur Erschließung neuer Konsolidierungsmaßnahmen“ erfolgt eine Analyse der Aufwendungen und Erträge der freiwilligen Feuerwehren sowie der Hauptwachbereitschaft der Lutherstadt Wittenberg. Anlass der Maßnahme ist die Entwicklung des Kostendeckungsgrades im Bereich der Feuerwehren, welcher sich von ca. 15 % im Jahr 2005 auf ca. 1 % im Jahr 2012 reduziert hat. Das Ziel der Konsolidierungsmaßnahme besteht in der Analyse der Ertragssituation der Feuerwehren sowie in der Erörterung von Verbesserungsmöglichkeiten.

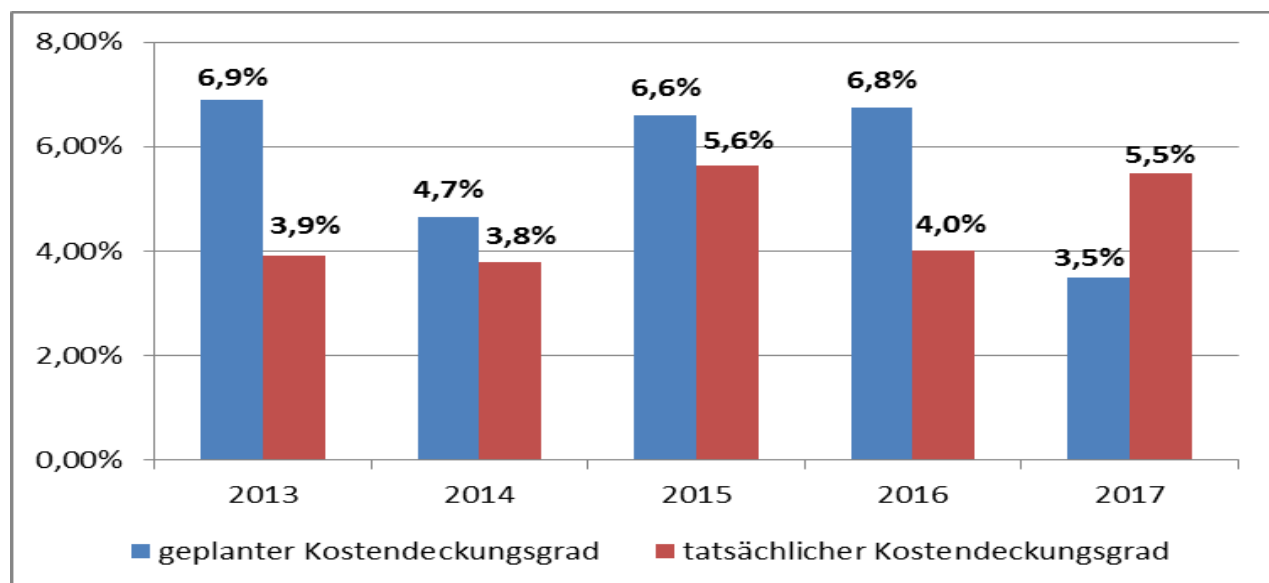
Abrechnung:

Den zwei nachfolgenden Tabellen können die geplanten Erträge, Aufwendungen und Defizite sowie die tatsächlichen Erträge, Aufwendungen und Defizite für die Jahre 2013 bis 2017 für den Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz entnommen werden:

	2013	2014	2015	2016	2017
geplanter Ertrag (in T€)	205,9	152,2	219,0	218,9	125,4
geplanter Aufwand (in T€)	2.986,9	3.272,1	3.313,6	3.241,0	3.586,4
geplantes Ergebnis (in T€)	-2.781,0	-3.119,9	-3.094,6	-3.022,1	-3.461,0

	2013	2014	2015	2016	2017
Ist-Ertrag (in T€)	111,8	121,2	165,6	120,9	181,5
Ist-Aufwand (in T€)	2.855,8	3.206,2	2.931,9	3.023,8	3.308,0
Ist-Ergebnis (in T€)	-2.744,0	-3.085,0	-2.766,3	-2.902,9	-3.126,5

Darauf aufbauend ergibt sich für die Jahre 2013 bis 2017 nachfolgend geplanter sowie tatsächlicher Kostendeckungsgrad für den Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz:



Im Jahr 2017 sind im Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz die tatsächlichen Erträge höher ausgefallen, als die geplanten Erträge. Vornehmlich zurückzuführen ist dies auf eine verspätete bzw. nicht abgegrenzte Kostenerstattung seitens des Landkreises Wittenberg an die Lutherstadt Wittenberg für eine Personalüberlassung. Die Differenz zwischen den geplanten sowie den tatsächlichen Aufwendungen lässt sich auf der einen Seite durch zu hoch geplante Personalaufwendungen und auf der anderen Seite durch geplante, aber noch nicht verbuchte Abschreibungen erklären. Im Jahr 2017 wurden keine Maßnahmen unternommen, um den Kostendeckungsgrad der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg zu verbessern.

11. Maßnahme 2014-4-004 Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Aufgaben

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg stellt in jedem Jahr eine erhebliche Summe für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben zur Verfügung. Im Haushalt 2017 betrug das Volumen 3.670,9 T€. Gemäß der erweiterten Prognoserechnung zum Haushalt 2017 entsteht bis zum Jahr 2025 ein erheblicher Fehlbetrag. Im Ergebnisplan wird in dieser Zeitspanne in **keinem** Jahr ein positives ordentliches Ergebnis prognostiziert. Es droht die massive Einschränkung der finanziellen Handlungsfähigkeit. Die Kommunalaufsicht äußert sich im Genehmigungsschreiben wiederholt kritisch und bezeichnet den Zustand als nicht hinnehmbar. Der Dispositionsspielraum ist in Gegenüberstellung mit den Pflichtaufgaben hoch. Die Reduzierung dieser Position auf null würde jedoch die kommunale Selbstverwaltung vollends in Frage stellen. **Alle** Einzelpositionen der freiwilligen Aufgaben/Zuschüsse werden durch die zuständigen Fachbereiche auf den Prüfstand gestellt. In die Betrachtung fallen neben den Verträgen ebenfalls die Zuschüsse für Betriebskosten und Mieten. Neben Kürzungsvorschlägen sind auch Alternativen zu erarbeiten, bspw. die Verlegung der Zuschussempfänger in günstigere Objekte. Die Vorschläge sind den entsprechenden Entscheidungsgremien zur Beratung vorzulegen.

Abrechnung:

Der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten sowie die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben für das Haushaltsjahr 2017 zu entnehmen:

	Plan-Ertrag 2017	Ist-Ertrag 2017	Plan-Aufwand 2017	Ist-Aufwand 2017
<u>Teilhaushalt 01 - Oberbürgermeister</u>				
Produkt 111102 - Zentrale Verwaltungssteuerung Ehrungen und Festlichkeiten	0 €	10.560 €	75.000 €	77.078 €
Produkt 575101 - Tourismus Zuschuss an Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH	0 €	0 €	996.500 €	996.500 €
Produkt 272101 - Bibliothek Defizitausgleich Stadtbibliothek	0 €	0 €	589.300 €	558.420 €
Produkt 111801 - Presse - und Öffentlichkeitsarbeit Zuschüsse an übrige Bereiche	0 €	0 €	10.000 €	5.545 €
<u>Teilhaushalt 10 - Bürger und Service</u>				
Produkt 253150 - Tierpark Wittenberg	0 €	0 €	182.100 €	182.100 €
Produkt 281201 - Kulturförderung	0 €	0 €	825.000 €	738.710 €
Produkt 331101 - Förderung der Wohlfahrtspflege	0 €	0 €	67.000 €	68.487 €

	Plan-Ertrag 2017	Ist-Ertrag 2017	Plan-Aufwand 2017	Ist-Aufwand 2017
Produkt 362101 - Außerschulische Jugendbildung Transferaufwendungen	0 €	776 €	52.400 €	35.200 €
Produkt 366150 - Jugendeinrichtungen Wittenberg	12.000 €	14.181 €	185.200 €	183.647 €
Produkt 421101 - Sportförderung Transferaufwendungen	0 €	0 €	108.200 €	101.631 €
<u>Teilhaushalt 11 - Büro für Rats- und Rechtsangelegenheiten</u>				
Produkt 111101 - Betreuung der Städtischen Gremien Aufwendungen für das Jugendparlament	0 €	0 €	2.000 €	264 €
Produkt 111101 - Betreuung der Städtischen Gremien Einwohnerpauschalen der Ortsteile	0 €	0 €	125.000 €	8.489 €
Produkt 111703 - Hochbau Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0 €	0 €	4.800 €	11.096 €
<u>Teilhaushalt 37 - Brand- und Katastrophenschutz</u>				
Produkt 126101 - Brandschutz, Gefahrenabwehr und -vorbeugung	0 €	0 €	17.100 €	15.408 €
<u>Teilhaushalt 65 - Gebäudemanagement</u>				
öffentliche Bedürfnisanstalten	2.700 €	3.385 €	9.300 €	16.449 €
Produkt 424150 - Sportstätten Wittenberg überörtlich	11.600 €	28.006 €	75.900 €	134.622 €
Produkt 424201 - Strandbad Reinsdorf	8.600 €	4.963 €	61.200 €	29.438 €
Produkt 573103 - Exerzierhalle	38.000 €	47.646 €	33.600 €	68.159 €
Produkt 573104 - Stadthaus	98.000 €	97.779 €	422.200 €	355.811 €
Summe freiwillige Aufgaben	170.900 €	207.295 €	3.841.800 €	3.587.055 €

Die Übersicht zeigt auf, dass im Jahr 2017 gegenüber der Ursprungsplanung in Summe 36,4 T€ mehr Ertrag generiert bzw. 254,7 T€ weniger Aufwand verursacht wurde. In Summe leistet diese Maßnahme für das Jahr 2017 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 291,1 T€.

12. Maßnahme 2014-4-005 Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern und temporäre Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze während der Haushaltskonsolidierung

Beschreibung:

Die Hebesätze der Grundsteuern A und B liegen in unterschiedlicher Höhe (Ortsteile) unterhalb der Durchschnittswerte der kreisangehörigen Gemeinden des Landes-Sachsen Anhalt.

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer lagen in der Kernstadt über dem Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt (dieser Sachverhalt trifft aktuell nicht mehr zu). In den Ortsteilen liegt die Höhe deutlich darunter.

Hebesätze 2014

Ortsteil	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
WB + Nudersdorf, Schmilkendorf, Griebö	285 v. H.	385 v. H.	370 v. H.
Mochau	247 v. H.	335 v. H.	300 v. H.
Abtsdorf	280 v. H.	390 v. H.	250 v. H.
Straach	220 v. H.	300 v. H.	250 v. H.
Kropstädt	286 v. H.	351 v. H.	250 v. H.
Boßdorf	265 v. H.	340 v. H.	280 v. H.
Durchschnitt kreisangehörige Gemeinden LSA	309 v. H.	370 v. H.	345 v. H.
Zielwert (gem. RdErl. Des MF vom 15.4.2014-27.10611)	409 v. H.	470 v. H.	445 v. H.
Mehrertrag bei Erhöhung auf 100%- Punkte über den Landesdurchschnitt p. a. ca.	58.000 €	1.088.000 €	3.450.000 €

(Mehrertrag auf Basisdaten 2013)

Zur Verbesserung der Haushaltslage sind dem Stadtrat Vorschläge zur Erhöhung der Steuerhebesätze mit Darstellung der damit im Zusammenhang stehenden Auswirkungen (Reduzierung der Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz, Erhöhung der Kreisumlage) zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

Abrechnung:

In der Sitzung des Stadtrates am 27.09.2017 wurde eine neue Hebesatz-Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze mit Wirkung ab dem 01.01.2018 beschlossen. Der nachfolgenden Übersicht können die Hebesätze für das Jahr 2017 sowie die Veränderung ab dem Jahr 2018 entnommen werden:

	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Lutherstadt Wittenberg	312 v.H.	322 v.H.	385 v.H.	395 v.H.	375 v.H.	380 v.H.
Abtsdorf	307 v.H.	317 v.H.	390 v.H.	400 v.H.	255 v.H.	260 v.H.
Mochau	274 v.H.	284 v.H.	335 v.H.	345 v.H.	305 v.H.	310 v.H.
Straach	247 v.H.	257 v.H.	300 v.H.	310 v.H.	255 v.H.	260 v.H.
Kropstädt	313 v.H.	323 v.H.	351 v.H.	361 v.H.	255 v.H.	260 v.H.
Boßdorf	292 v.H.	302 v.H.	340 v.H.	350 v.H.	285 v.H.	290 v.H.

Für das Jahr 2017 leistet diese Maßnahme keinen Konsolidierungsbeitrag.

13. Maßnahme 2014-4-006 Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess

Beschreibung:

Die Finanzlage der Lutherstadt Wittenberg ist aktuell und perspektivisch durch erhebliche Defizite geprägt. In der erweiterten Ergebnisplanung bis 2024 werden ohne Unterbrechung Verluste ausgewiesen, welche fortwährend die Eigenkapitaldecke abschmelzen und langfristig in die Insolvenz der Lutherstadt Wittenberg führen können. Der geforderte Haushaltsausgleich gemäß § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist unter der gegebenen Sachlage nicht realistisch. Die Lutherstadt Wittenberg ist Muttergesellschaft zahlreicher Tochterunternehmen. Im Rahmen der Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit sollen alle städtischen Beteiligungen verstärkt in den Konsolidierungsprozess einbezogen werden.

Ziel:

1. Zur Generierung einmaliger zusätzlicher Erträge erfolgt eine kritische Prüfung der Auszahlbarkeit der Rücklagen aller Beteiligungen. Die Rücklagen sollen bis zum Erreichen der wirtschaftlichen Vertretbarkeit an die Muttergesellschaft abgeführt werden.
2. Zur Generierung dauerhafter zusätzlicher Erträge erfolgt eine kritische Prüfung des Ausschüttungsgebarens der jährlich erwirtschafteten Gewinne.
3. Die Lieferbeziehungen mit allen Beteiligungen werden auf den Prüfstand gestellt. Es sind Vergleiche mit Marktpreisen anzustellen und Preisverhandlungen zu führen. Die Lutherstadt Wittenberg kauft Waren und Dienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen ein. Das Ziel besteht darin, spätestens 2016 alle Lieferantenbeziehungen überprüft und an Marktpreise angepasst zu haben. Es ist eine Übersicht der zu verhandelnden Verträge zu erstellen. Die turnusmäßigen Verhandlungen sind zu dokumentieren. Vergaberrechtliche Grundsätze sind zu beachten. Gleichzeitig werden die Leistungen, welche die Lutherstadt Wittenberg für die Beteiligungen erbringt, diesen in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

Abrechnung:

Für das Jahr 2017 kalkulierte die Lutherstadt Wittenberg ursprünglich mit Erträgen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 1.782,1 T€. Tatsächlich sind der Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2017 Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 1.869,3 T€ zugeflossen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 1.683,5 T€ Stadtwerke Wittenberg
- 8,4 T€ ENVIA AG
- 39,6 T€ KDG Wittenberg
- 120,6 T€ WIWOG
- 15,7 T€ Kowisa KG
- 1,4 T€ SALEG GmbH

Für das Jahr 2017 leistet diese Maßnahme einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 87,2 T€.

14. Maßnahme 2014-4-007 Überprüfung von Mietverträgen/Verwaltungsverträgen

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg ist Eigentümerin von Mietobjekten. Die Verwaltung der Objekte erfolgt zu einem Teil in Eigenregie. Der andere Teil wird durch einen Verwalter betreut. Es ist durch den Fachbereich Gebäudemanagement die Ertragssituation der selbst verwalteten Objekte zu prüfen und Möglichkeiten der Steigerung zu erarbeiten. Im Weiteren ist die Wirtschaftlichkeit sämtlicher Verwalterverträge darzustellen und ggf. ertragssteigernd zu reagieren. Die kritische Prüfung in Eigenregie verwalteter Mietobjekte soll die Ertragslage dauerhaft verbessern. Zudem sind Kennzahlen zur Auslastung der Mietobjekte zu erarbeiten und Ziele zur Auslastung festzulegen. Zusätzlich sind alle Verwalterverträge auf Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und die Lage zu dokumentieren. Unwirtschaftliche Verträge sind unverzüglich nachzuverhandeln und die Option der Eigenverwaltung als Benchmark abzubilden.

Abrechnung:

In 2016 wurden für insgesamt 318 Garagen in Griebö (4), Kropstädt (12), Nudersdorf (1), Pratau (129), Reinsdorf (47), Seegrehna (41), Straach (1) und Lutherstadt Wittenberg (83) die Mietentgelte ab dem 01.01.2017 neu festgesetzt. Seit dem 01.01.2017 beträgt der jährliche Mietpreis einheitlich 120,00 € pro Garage. In 2016 konnte die Lutherstadt Wittenberg aus der Vermietung dieser 318 Garagen Mieterträge in Höhe von 20,8 T€ generieren, dieser Ertrag erhöhte sich in 2017 auf 38,2 T€. Zusammenfassend leistet die Maßnahme im Jahr 2017 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 17,4 T€.

15. Maßnahme 2014-4-008 Befestigung unbefestigter Straßen zur Reduzierung der Unterhaltungskosten (Straßenregulierung)

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg unterhält unbefestigte Straßen mit einer Gesamtlänge von ca. 47 km. Diese Straßen müssen regelmäßig ausgebessert werden und verursachen in der Folge einen erhöhten Unterhaltungsaufwand. Im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme sind Alternativen zur regelmäßigen Ausbesserung gegenüber zu stellen, Kosten auszuweisen und jeweils die Amortisationszeit nachvollziehbar zu berechnen. Neben der erstmaligen Herstellung von befestigten Straßen, sind provisorische Alternativen auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Die Zielsetzung der Maßnahme besteht darin, die Unterhaltung des Straßennetzes dauerhaft wirtschaftlicher zu gestalten. Basis der Realisierung ist ein Plan, der die anzahlmäßige Reduzierung der unbefestigten Straßen auf ein wirtschaftliches Minimum beinhaltet. Maßnahmen, deren Wirtschaftlichkeit dokumentiert ist, sind umzusetzen. Zur Realisierung werden zweckgebundene Haushaltsmittel als Eigenanteil in Höhe von 200,0 T€ jährlich zur Verfügung gestellt. Die Einsparungen sind in der Abrechnung des städtischen Konsolidierungskonzepts zu dokumentieren.

Abrechnung:

Im Jahr 2017 wurden über 80 unbefestigte Straßen in der Lutherstadt Wittenberg mindestens einmal reguliert (geglättet). Diese regulierten Straßen erstreckten sich auf eine Gesamtlänge von 30.605 m bzw. auf eine Fläche von 143.920 qm. Für die Regulierung wendete die Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2017 einen Betrag in Höhe von 260,4 T€ auf.

Des Weiteren wurden im Jahr 2017 die Straßen Rothemark und Am Rosenhang sowie die Meyerbeerstraße im Tränk-Verfahren geglättet. Diese drei Straßen wurden auf einer Gesamtlänge von 1.005 m bzw. auf einer Fläche von 4.697 qm bearbeitet. Der damit verbundene finanzielle Aufwand für die Lutherstadt Wittenberg beläuft sich auf einmalig 40,7 T€. Auf der anderen Seite leistet das Befestigen der drei Straßen mithilfe des Tränk-Verfahrens in den kommenden Jahren einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 7,0 T€ pro Jahr (1,50 € pro qm), da diese Straßen nun erst einmal nicht mehr reguliert (geglättet) werden müssen.

16. Maßnahme 2014-4-009 Überprüfung der Zuschüsse für die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH entwickelt und vermarktet touristische Angebote in der Region Wittenberg. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Der Zuschussbedarf war seit 2008 stetig steigend. Mit dem Reformationsjubiläum besteht neben der Routinearbeit ein besonderes Tätigkeitsfeld, für das in der Bewirtschaftung erheblicher Finanzbedarf besteht. Die Lutherdekade mit dem Reformationsjubiläum ist inzwischen regional und überregional in einem hohen Maße bekannt. Aufgrund der schwierigen finanziellen Haushaltslage ist es vor dem Hintergrund der bereits realisierten Marketingaktionen angezeigt, die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH in den Konsolidierungsprozess einzubinden und den Zuschussbedarf kritisch zu prüfen. Das Ziel der Maßnahme besteht in der Überprüfung des zu zahlenden Zuschusses seitens der Lutherstadt Wittenberg, der mit der Erarbeitung von Möglichkeiten zur Ertragssteigerung seitens der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH einhergeht.

Zuschussentwicklung Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH – bis 2012 einschließlich selbstständiger WittenbergKultur e. V.

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
591,2 T€	626,2 T€	626,2 T€	873,7 T€	840,0 T€	900,0 T€	900,0 T€	996,5 T€

Quelle: Haushalt Lutherstadt Wittenberg

Abrechnung:

Für das Jahr 2017 plante die Lutherstadt Wittenberg einen Zuschuss in Höhe von 996,5 T€ an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH zu zahlen. Tatsächlich ist aufgrund des Betrauungsaktes und des dem Zuschuss zugrunde liegenden Wirtschaftsplanes auch dieser Betrag an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH geflossen. Aufgrund des Reformationsjubiläums und der damit gebundenen Ressourcen war es der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH bzw. der Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2017 nicht möglich, eine inhaltliche Auseinandersetzung bezüglich der zukünftigen Ausrichtung der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH zu führen. Aktuell setzen sich die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH sowie die Lutherstadt Wittenberg mit der zukünftigen strategischen Ausrichtung der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH konstruktiv ausei-

inander. Im Ergebnis soll es mindestens für die nächsten 5 Jahre einen verbindlichen Fahrplan bezüglich der Aktivitäten der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH sowie der Höhe des zu zahlenden Zuschusses geben.

Für das Jahr 2017 leistet diese Maßnahme keinen Konsolidierungsbeitrag.

17. Maßnahme 2014-4-010 Überarbeitung der Gebühren/Erhöhung örtlicher Steuern (Vergnügungs-/Hundesteuer)

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg erhebt Gebühren für ihre Verwaltungsleistungen. Der Kostendeckungsgrad über alle Gebührentatbestände lag zum 31.12.2012 bei 20,01%. Zur Verbesserung der Haushaltssituation und gemäß der Aufforderung der Kommunalaufsicht aus dem Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2014, vom 05.06.2014, sind alle Gebühren kritisch auf Kostendeckung zu prüfen und ggf. dem Stadtrat Vorschläge zu Anpassungen zu unterbreiten. Es ist insbesondere sicherzustellen, dass alle relevanten Kosten in die Betrachtung einbezogen werden. Die Verbesserung des Kostendeckungsgrades soll nicht ausschließlich durch Erhöhung der Gebühren erfolgen. Es sind in gleichem Maße die gebührenrelevanten Aufwendungen in die Betrachtungen einzubeziehen. Den Ziffern 2.1.2 f) und g) des RdErl. des MF vom 15.04.2014 – 27.10611 ist bei der Gebühren-/Entgeltüberarbeitung Rechnung zu tragen. Die örtlichen Steuern, die durch die Lutherstadt Wittenberg erhoben werden, sind ebenfalls auf den Prüfstand zu stellen und ggf. gem. Ziffer 2.1.2 h) des RdErl. des MF vom 15.04.2014 – 27.10611 Anpassungsvorschläge dem Stadtrat zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

Das Ziel der Maßnahme liegt darin, den Kostendeckungsgrad der Verwaltungsgebühren zu verbessern.

Gebührentatbestand	Kostendeckungsgrad 2012	Bemerkung
Straßenreinigung	100%*	Beschluss für 2014
Feuerwehr	1,22%	
Stadtbibliothek	5,61%	
Städtische Sammlungen		
Strandbad Reinsdorf	9,90%	
Kindertagesstätten	Kinderkrippe 70%* Kindergarten 80%* Hort 50%*	Beschluss für 2014
Friedhöfe	100%*	Beschluss für 2014
Parken		
Sondernutzung		
Verwaltungskosten		

* der umlagefähigen Kosten

Abrechnung:

Der nachfolgenden Übersicht können alle gebührenrelevanten Satzungen der Lutherstadt Wittenberg mit ihrem jeweiligen Beschlussdatum durch den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entnommen werden:

Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Lutherstadt Wittenberg	22.10.2014
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg	23.11.2016
Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg in der Fassung der 1. Änderung	23.11.2016
Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg in der Fassung der 1. Änderungssatzung	23.11.2016
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg	24.03.2010
Entgeltsatzung Stadthaus und Exerzierhalle	16.12.2015
Entgeltordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten in städtischen Objekten	
Entgeltordnung für die Sporthallen und Sportplätze der Lutherstadt Wittenberg	21.05.2003
Entgeltordnung Strandbad Reinsdorf	27.08.2003
Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Lutherstadt Wittenberg	28.06.2017
Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Lutherstadt Wittenberg in der Fassung der 1. Änderungssatzung	26.04.2006
Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg	28.01.2015
Friedhofsgebührensatzung in der Fassung der 4. Änderungssatzung	18.12.2013
Friedhofsgebührensatzung der Ortschaft Mochau	18.12.2013
Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Lutherstadt Wittenberg	27.01.2016
Hebesatz-Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Lutherstadt Wittenberg	27.09.2017
Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Lutherstadt Wittenberg in der Fassung der 4. Änderungssatzung	24.02.2010
Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen im Gemeindegebiet der Lutherstadt Wittenberg in der Fassung der 1. Änderungssatzung	30.10.2013
Satzung über die Obdachlosenunterkunft der Lutherstadt Wittenberg	30.10.2013
Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten auf dem Gebiet der Lutherstadt Wittenberg	24.09.2014
Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Lutherstadt Wittenberg	29.03.2017
Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte	27.09.2017
Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Ablösebeträgen für die Herstellung von notwendigen Stellplätzen	25.01.2012
Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Lutherstadt Wittenberg in der Fassung der 3. Änderungssatzung	28.04.2010
Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Lutherstadt Wittenberg	20.04.2016

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf privat veranlasste Übernachtungen in der Lutherstadt Wittenberg in der Fassung der 1. Änderungssatzung	22.11.2017 (25.04.2018)
Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis	20.04.2016
Verwarn- und Bußgeldkatalog	01.03.2017

Teilweise treten die geänderten Satzungen allerdings erst zum 01.01.2018 in Kraft (z.B. die Hebesatz-Satzung oder auch die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte). Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf privat veranlasste Übernachtungen in der Lutherstadt Wittenberg tritt nach aktuellem Stand zum 01.10.2018 in Kraft.

Als Gesamtfazit für diese Konsolidierungsmaßnahme lässt sich aber feststellen, dass sich die Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2017 mit Satzungen inhaltlich auseinandergesetzt und Veränderungen auf den Weg gebracht hat, die ab dem Jahr 2018 zu einer deutlichen Verbesserung der Ertragsituation der Lutherstadt Wittenberg führen werden.

Für das Jahr 2017 leistet die Maßnahme keinen direkt messbaren Haushaltskonsolidierungsbeitrag.

18. Maßnahme 2014-4-011 Erhebung einer Kulturförderabgabe zur Gestaltung und Erhaltung des kulturellen Erbes

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg ist eine Stadt mit einer kulturell außergewöhnlichen Geschichte und bietet, gemessen an ihrer Größe, ein hohes Maß an kulturellen Angeboten. Zur Erhaltung und Gestaltung dieser kulturellen Infrastruktur sind enorme finanzielle Anstrengungen unternommen worden. Die Refinanzierung und Unterhaltung der geschaffenen Werte bedeutet eine starke finanzielle Belastung. Darüber hinaus trägt der städtische Haushalt in jedem Jahr enorme Summen zur Finanzierung kultureller Veranstaltungen. Zur anteiligen Kompensation für die hohen Aufwendungen für Kultur und bauliche Aufwertung und gleichzeitig zur Sicherstellung zukünftiger Vorhaben, soll von den Übernachtungsgästen eine Kulturförderabgabe erhoben, in die allgemeinen Deckungsmittel der Stadt aufgenommen und so der Verpflichtung zur Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten Rechnung getragen werden. Vor Beschlussfassung einer solchen Abgabe ist dem Stadtrat eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorzulegen, um das Konsolidierungspotential unter Beachtung des zusätzlichen Aufwands für die Verwaltung darzulegen.

Übernachtungen in der Lutherstadt Wittenberg

	2008	2009	2010	2011	2012	Durchschnitt
Übernachtungen	151.596	140.843	147.145	153.263	171.242	152.818
Erlös p. a. bei 0,50 €	56.848	52.816	55.179	57.473	64.215	57.306
Erlös p. a. bei 1,00 €	113.697	105.632	110.358	114.947	128.431	114.613

Quelle: Statistischer Bericht der Lutherstadt Wittenberg 2012

Die Erlösberechnungen beinhalten 25 % Abschlag für Besucher, welche die Kulturförderabgabe nicht zahlen, bspw. Geschäftsreisende.

Abrechnung:

Nach langen konstruktiven Diskussionen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 22.11.2017 die Einführung einer Übernachtungssteuer zum 01.04.2018 beschlossen. Seitens der Beherbergungsbetriebe sowie der Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg wurden in diesem Zusammenhang zu Beginn des Jahres 2018 entsprechende Vorkehrungen zur Umsetzung der Übernachtungssteuer getroffen. Im März 2018 hat sich die Landesregierung an den Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg mit der Bitte gewandt, die Einführung der Übernachtungssteuer zum 01.04.2018 mit der Maßgabe zu verschieben, als dass durch Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt Kommunen in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit eingeräumt werden soll, einen Gästebeitrag zu erheben. Der Vorteil des Gästebeitrages gegenüber der Übernachtungssteuer ist, dass die vielen Tagestouristen, die die Lutherstadt Wittenberg tagtäglich aufsuchen, auch einen Beitrag zum Erhalt/zur Unterhaltung unserer schönen Stadt leisten, und nicht nur die Übernachtungsgäste. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung am 25.04.2018 die Einführung der Übernachtungssteuer auf den 01.10.2018 in der Hoffnung verschoben, dass bis dahin die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, um kurzfristig einen Gästebeitrag in der Lutherstadt Wittenberg zu erheben.

Für das Jahr 2017 leistet diese Maßnahme keinen Konsolidierungsbeitrag.

19. Maßnahme 2014-4-012 Akquisebemühungen der städtischen Wirtschaftsförderung/ Imagekampagne für den Firmenstandort Wittenberg

Beschreibung:

Der Lutherstadt Wittenberg ist es in den vergangenen 25 Jahren gelungen, ihr Image als Kulturstadt überregional zu stärken. Insbesondere die Schärfung ihres Profils als Wiege der Reformation ist in bemerkenswerter Weise gelungen. Der Bekanntheitsgrad als „Lutherstadt“ reicht inzwischen über die nationalen Grenzen hinaus. Der erreichte Status quo besitzt neben der kulturellen Dimension auch ein beträchtliches Potenzial als Standortfaktor für die Wirtschaft. Die Lutherstadt Wittenberg betreibt eigenständig Wirtschaftsförderung. Im Wesentlichen erfolgt in diesem Bereich die Bestandspflege bereits ansässiger Unternehmen. Des Weiteren finden Firmen Unterstützung, welche den Wirtschaftsstandort Wittenberg hinsichtlich einer Ansiedlung bereits in Erwägung gezogen haben. Die Konsolidierungsmaßnahme soll an diesem Punkt ansetzen und den Aktionsradius der stadt-eigenen Wirtschaftsförderung zum einen auf die aktive Unternehmensakquise und zum anderen auf die Verbesserung des Bekanntheitsgrades sowie auf die Schaffung eines positiven Images des „Wirtschaftsstandortes Lutherstadt Wittenberg“ ausweiten. Sie legt den Fokus nicht auf die kurzfristige Reduzierung von Budgets, sondern auf Aktivitäten, deren Effekte langfristig realisiert werden sollen.

Mit der Konsolidierungsmaßnahme sind mehrere Ziele verbunden:

- Imageverbesserung und Verknüpfung von Kultur- **und** Wirtschaftsstandort,
- konkrete Aktivitäten zur Ansiedlung von Unternehmen und Verbesserung der Auslastung der Gewerbeflächen,
- positive Beeinflussung der demografischen Entwicklung durch wachsendes Angebot an Arbeitsplätzen,
- **langfristig:** Stärkung des Gewerbesteueraufkommens (absolut)

Abrechnung:

Durch den Referent für Wirtschaftsförderung wurde im vergangenen Jahr eine Vielzahl von Gesprächen zu möglichen Standorterweiterungen von Wittenberger Unternehmen geführt. Diese Unternehmen wurden u. a. bei der Suche nach freien Gewerbeflächen unterstützt. In Bezug auf Neuan siedlungen von Unternehmen in der Lutherstadt Wittenberg wurden im Jahr 2017 verstärkt Gespräche mit Unternehmen aus der Pflege- und Dienstleistungsbranche geführt. Im Ergebnis erfolgten u. a. diverse Ansiedlungen von Unternehmen in Geschäftslagen der Wittenberger Altstadt. Die Wirtschaftsförderung der Lutherstadt Wittenberg wirkte bei der Wittenberg-Messe sowie beim Rückkehrer-Tag mit und vertrat die Lutherstadt Wittenberg auf der EXPO Real in München (Immobilienmesse). Des Weiteren wurde der Breitbandausbau in diversen unterversorgten Ortschaften der Lutherstadt Wittenberg (z.B. Kropstädt und Nudersdorf) sowie in verschiedenen Gewerbegebieten der Lutherstadt Wittenberg (z.B. Piesteritz und Apollensdorf) weiter vorangetrieben.

Die Wirtschaftsförderung ist wichtig für die Lutherstadt Wittenberg, denn sie unterstützt langfristig einheimische Unternehmen sowie Unternehmen, die sich in der Lutherstadt Wittenberg ansiedeln möchten. Der Erfolg ist allerdings in Euro nur sehr schwer messbar.

20. Maßnahme 2014-4-013 Überprüfung/Begrenzung der Kosten für externe Gutachten

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg verfolgt seit geraumer Zeit mit der Konsolidierungsmaßnahme 2010-4-006 das Ziel, eine Reduzierung der Belastungen des städtischen Haushaltes durch Personalkosten zu erreichen. Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahme soll die Entwicklung der Kosten für externe Gutachten/Konzepte in Folge der personalwirtschaftlichen Maßnahmen untersucht und Zusammenhänge dargestellt werden.

Das Ziel der Maßnahme liegt in der Gewinnung von monetär relevanten Erkenntnissen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Konsolidierungsmaßnahme und ggf. entsprechende Steuerung.

Abrechnung:

Im Bereich des Zinsmanagements wurde die Lutherstadt Wittenberg fachlich in den vergangenen Jahren durch das Bankhaus Hauck und Aufhäuser unterstützt. Das Beratungsmandat kostete die Lutherstadt Wittenberg rund 20,0 T€ jährlich. Da die Lutherstadt Wittenberg das Zinsmanagement zukünftig selbst vornimmt, wurde der Beratervertrag mit Hauck und Aufhäuser zum 30.09.2017

gekündigt. Durch Verhandlungen wurde erreicht, dass für das Jahr 2017 nur das hälftige Beraterhonorar zur Zahlung fällig geworden ist.

Im Ergebnis trägt diese Maßnahme im Jahr 2017 mit einem Betrag in Höhe von rund 10,0 T€ zur Haushaltskonsolidierung bei.

21. Maßnahme 2014-4-014 Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg plant in den Jahren bis 2017 die Realisierung investiver Projekte im Volumen von 74,8 Mio. Euro. Für diese Projekte ist die Vereinnahmung von Zuwendungen in Höhe von 58,3 Mio. Euro geplant, so dass der städtische Finanzhaushalt die Differenz von 16,5 Mio. Euro zu tragen hat (Quelle: Investitionsplanung 1. Nachtrag 2014; Stand: 21.07.2014). Die Finanzierungslücke bedeutet Belastungen des Ergebnishaushaltes durch Abschreibungen für die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter. Gleichzeitig müssen für die aufzunehmenden Kredite, die die Finanzierung sichern sollen, neben den nur zahlungswirksamen Tilgungsleistungen, Zinsen gezahlt werden. Es ist zu prüfen, welche Investitionen in geringerem Umfang oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können. Der Fokus der Prüfung soll besonders auf den Maßnahmen liegen, die keine bzw. geringe Zuwendungen aufweisen. Dabei ist die Maßgabe der Kommunalaufsicht, lediglich Maßnahmen mit einer mindestens 80%igen Förderung durchzuführen, als Prüfkriterium zu verstehen. Bei der Prüfung der Sachlage ist der RdErl. des MF vom 15.04.2014 – 27.10611, Ziffer 2.1.1.6, zu berücksichtigen.

Das Ziel der Konsolidierungsmaßnahme besteht in der merklichen Entlastung der Finanz- und Ergebnishaushalte in den Folgejahren, um damit zum gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich beizutragen.

Abrechnung:

Im Rahmen des Reformationsjubiläums sind in der jüngeren Vergangenheit enorme Anstrengungen unternommen worden, um die Lutherstadt Wittenberg für ihre Bürger und Gäste attraktiv zu machen und zu gestalten. Bei Investitionsentscheidungen achtet die Lutherstadt Wittenberg auf entsprechende Förderquoten. Selbstkritisch muss allerdings festgehalten werden, dass die Lutherstadt Wittenberg auch aufgrund der bestehenden Haushaltslage in Zukunft noch mehr ihre Investitionsentscheidungen auf Basis aufgestellter Wirtschaftlichkeitsberechnungen treffen muss. Zu diesem Thema erfolgt aktuell durch den Fachbereich Finanzen und Controlling konzeptionelle Arbeit. Im Rahmen der Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2017 hat diese Maßnahme keinen Beitrag geleistet.

22. Maßnahme 2015-4-001 Evaluierung von Haushaltskenndaten und Leistungsprozessen der Verwaltung mit Bezug zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Wittenberg durch die WIBERA

Beschreibung:

Die WIBERA führt gemeinsam mit der Lutherstadt Wittenberg ein Projekt durch, bei dem der Fokus auf der Analyse wesentlicher Haushaltskenndaten liegt. Insbesondere erfolgt die Betrachtung der Aufwendungen des Haushaltes sowie das Setzen von Benchmarks zu vergleichbaren Städten. Ein weiterer Analyseschwerpunkt liegt auf den durch die Lutherstadt Wittenberg ausgeführten Aufgaben samt Prozessanalyse. Das Ziel der Konsolidierungsmaßnahme besteht in der nachhaltigen Reduzierung des städtischen Aufwandes und in der Optimierung der Leistungserbringung. Die Kosten des Projektes betragen etwa 30,0 T€.

Abrechnung:

In der Zeit von November 2015 bis März 2016 hat sich die WIBERA intensiv mit dem Haushalt der Lutherstadt Wittenberg (z.B. mit den Sachaufwendungen sowie dem Leistungsportfolio) auseinandergesetzt. Ende des ersten Halbjahres 2016 wurde das Gutachten der WIBERA der Lutherstadt Wittenberg übergeben. Im Anschluss hat sich der Fachbereich Finanzen und Controlling mit dem Gutachten auseinandergesetzt und die Inhalte dem Finanzausschuss in seiner 22. Sitzung am 06.12.2016 vorgestellt. Insgesamt zeigt das Gutachten, dass die Entwicklung der Lutherstadt Wittenberg vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung als positiv zu bewerten ist, es aber durchaus weitere Optimierungsbedarfe gibt. Der Fachbereich Finanzen und Controlling arbeitet mit dem Gutachten der WIBERA, auch über die Jahre 2016 und 2017 hinaus. Da inhaltliche Themen des Gutachtens strategische Überlegungen nach sich ziehen und dieser Prozess Zeit benötigt, leistet diese Maßnahme auch im Jahr 2017 keinen direkt messbaren Konsolidierungsbeitrag.

23. Maßnahme 2015-4-002 Begrenzung der Kreditaufnahmen

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg investiert seit 1990 massiv in ihre Infrastruktur und steigert damit beständig die Attraktivität für ihre Bürger und Gäste. Im Rahmen der Lutherdekade sind die Investitionen weiter gewachsen, so dass zum Reformationsjubiläum 2017 alle wesentlichen Arbeiten im Sanierungsgebiet realisiert sein sollen. Die finanzielle Ausstattung der Lutherstadt Wittenberg ließ bis heute eine Realisierung der Projekte ohne fortwährende Netto-Neuverschuldung nicht zu. Zum Jahresende 2017 wird sich eine Rekordverschuldung des städtischen Haushaltes von voraussichtlich 41,2 Mio. Euro eingestellt haben. Die Konsequenz der wachsenden Verschuldung sind steigende Zahlungen für Tilgung und Zinsen. Es ist zudem davon auszugehen, dass sich mittel- bis langfristig das aktuelle, historisch niedrige, Zinsniveau drehen wird. In der Folge werden deutlich höhere Zinszahlungen für die bestehenden Kredite fällig, sodass durch den Schuldendienst zukünftig wertvolle Haushaltsmittel in wachsendem Maße gebunden werden. Um den Kreditbestand und die daraus resultierende Belastung des Haushaltes auf ein gesundes Maß zurück zu führen, verpflichtet sich die Lutherstadt Wittenberg, ab dem Jahr 2018, die Neuaufnahme von Krediten auf maximal 90 % der Tilgungszahlungen des jeweiligen Haushaltsjahres zu begrenzen.

Das Ziel der Konsolidierungsmaßnahme besteht in der kontinuierlichen Rückführung des Schuldenstandes und damit einhergehend in der Freisetzung der dementsprechend nicht aufzuwendenden Haushaltsmittel für den Schuldendienst, bis ein Kreditbestand von 20 Mio. Euro erreicht ist.

Abrechnung:

Der Inhalt dieser Konsolidierungsmaßnahme kommt erst im Jahr 2018 zum Tragen und betrifft auch nur den Finanzhaushalt der Lutherstadt Wittenberg. Folglich ist diese Maßnahme für die Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Jahres 2017 nicht relevant.